

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**WW**

Erstellt am: 05.08.2008

Seite 1 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Schleifwachs**

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

05.08.2008

10.01.2007

Version: 4.0

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produkt- und Handelsname:

Schleifwachs WW

### 1.2 Empfohlener Verwendungszweck:

Finishprodukt für die Schuhindustrie und ähnliche Bereiche.

### 1.3 Hersteller/Lieferant:

Fato-Chemie GmbH, Sprendlinger Landstraße 234, D-63069 Offenbach am Main.

### 1.4 Notfallauskunft:

Mo-Fr. 7:30 bis 16:00 Uhr, Tel: 069-984045-26 bzw. 0170-4800209.

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 2.1 Chemische Charakterisierung:

Festwachs-Zubereitung aus Gemischen von natürlichen und synthetischen Wachsen mit entsprechenden Zuschlagstoffen (u.a. Farbstoffe, Pigmente und/oder Füllstoffe). Alle farblichen Einstellungen.

### 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

## 3. Mögliche Gefahren

### 3.1 Bezeichnung der Gefahren:

Entfällt.

### 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

Artikelgruppenbezeichnung:

**WW**

**Schleifwachs**

Erstellt am: 05.08.2008

Überarbeitet am: 05.08.2008

Seite 2 von 7

Ersetzt Ausgabe vom:

10.01.2007

Version: 4.0

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

### 4.2 Nach Einatmen:

Keine notwendig.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Pflegende Hautcreme zur Prophylaxe wird empfohlen.

### 4.4 Nach Augenkontakt:

Kleinste Wachsteilchen vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen und bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Eventuell augenärztlich nachkontrollieren lassen.

### 4.5 Nach Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und evtl. Wasser nachtrinken, jedoch kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt mit diesem Sicherheitsdatenblatt aufsuchen.

### 4.6 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl und/oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Mit geeignetem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Gründlich aufnehmen und vorschriftsmäßig als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**WW**

Erstellt am: 05.08.2008

Seite 3 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Schleifwachs**

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

05.08.2008

10.01.2007

Version: 4.0

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.3 Lagerung:

Gebinde kühl aufbewahren. Erwärmung über 35 °C ist zu vermeiden. Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln aufbewahren.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Siehe Punkt 7.

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Keine.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, ggfs. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**WW**

Erstellt am: 05.08.2008

Seite 4 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Schleifwachs**

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

05.08.2008

10.01.2007

Version: 4.0

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Form:

Fest.

### 9.2 Farbe:

Verschieden, je nach Einfärbung.

### 9.3 Geruch:

Charakteristisch bzw. nahezu geruchlos.

### 9.4 Siedepunkt/Siedebereich:

Entfällt. Schmelzbereich etwa 70 bis 90 °C.

### 9.5 Flammpunkt:

Entfällt.

### 9.6 Entzündlichkeit:

Entfällt.

### 9.7 Explosionsgrenzen:

Entfällt.

### 9.8 Zündtemperatur:

Entfällt.

### 9.9 Explosionsgefahr:

Entfällt.

### 9.10 Dichte bei 20 Grad Celsius:

Ca. 1,3 g/ml (abhängig vom jeweiligen Farbton und Füllgrad).

### 9.11 Löslichkeit in Wasser:

Keine.

### 9.12 pH-Wert:

Neutral.

### 9.13 Viskosität:

Entfällt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

Artikelgruppenbezeichnung:

**WW**

**Schleifwachs**

Erstellt am: 05.08.2008

Überarbeitet am: 05.08.2008

Seite 5 von 7

Ersetzt Ausgabe vom:

10.01.2007

Version: 4.0

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Umgebungstemperaturen über 25 °C sind auf Dauer, kurzfristige Temperaturerhöhungen über 35 °C sind zu vermeiden.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit stark oxidierend wirkenden Stoffen sowie der mit starken Säuren und Laugen ist zu vermeiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sorgfältiger Handhabung sowie bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten und es entstehen auch keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### 10.4 Weitere Angaben:

Keine weiteren Angaben notwendig.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die nachfolgenden Aussagen wurden von Produkten ähnlicher Struktur bzw. aus Prüfergebnissen über den/die Hauptrohstoff(e) dieser Zubereitung abgeleitet.

Keine akute Toxizität bekannt.

## 12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die nachfolgenden Aussagen wurden von Produkten ähnlicher Struktur bzw. aus Prüfergebnissen über den/die Hauptrohstoff(e) dieser Zubereitung abgeleitet.

Wassergefährdungsklasse: WGK = nwg -nicht wassergefährdend- (Selbsteinstufung nach Vorgaben).

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächenwasser, in offene Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. EAK-ASN 070199 - Abfälle a.n.g.

Muß unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Abfallschlüssel-Nr. EAK-ASN 150102 - Kunststoff-Verpackungen.

Restentleerte Kunststoff-Verpackungen aus PE (Polyethylen) oder PP (Polypropylen) werden nach Rücksprache mit den Betreibern von Müllverbrennungsanlagen wegen des guten Heizwertes gerne entgegen genommen (Abfallschlüssel-Nr. 150102 - Verpackungen aus Kunststoff).

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**WW**

Erstellt am: 05.08.2008

Seite 6 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Schleifwachs**

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

05.08.2008

10.01.2007

Version: 4.0

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport:

ADR2005: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer: Entfällt.

### 14.2 Seeschifftransport:

Keine Gefahrgut-Deklaration notwendig.

UN-Nummer: Entfällt.

### 14.3 Luftransport:

Keine Gefahrgut-Deklaration notwendig.

UN-Nummer: Entfällt.

### 14.4 Weitere Angaben:

Gefahrenauslöser: Entfällt.

Packstücke: Postversand zulässig.

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und/oder entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

Volatile Organic Compounds (VOC-RL 1999/13/EG) = 0,0 % (Gewichtsprozent)

### 15.2 Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

VbF: Unterliegt nicht der VbF.

Technische Anleitung Luft: Entfällt.

Wassergefährdungsklasse: WGK = nwg -nicht wassergefährdend- (Selbsteinstufung nach Vorgaben).

### 15.3 Sonstige Vorschriften:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten, wie z.B.

ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**WW**

Erstellt am: 05.08.2008

Seite 7 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Schleifwachs**

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

05.08.2008

10.01.2007

Version: 4.0

## 16. Sonstige Angaben

Dieses Exemplar gilt aufgrund der vielen farblichen Nuancierungsmöglichkeiten und/oder wegen der anwendungstechnisch bedingten Variationen bei den einzelnen Rezepturbestandteilen in der oben genannten Artikelgruppe als Gruppensicherheitsdatenblatt gemäß TRGS 220 Abschnitt 5 Abs. 4 !

Bei den Produkten der vorliegenden Artikelgruppe handelt es sich um Zubereitungen aus verschiedenen Rohstoffen der chemischen Industrie. Dem entsprechend hat man sich bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes überwiegend an den Daten aus den jeweils gültigen EG-Sicherheitsdatenblättern dieser Rohstoffe sowie an den offiziellen Listen der Gesetzgeber und den technischen Ausschüssen orientiert.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Entsprechend ist dieses Sicherheitsdatenblatt allen zuständigen Stellen im Hause des Verarbeiters zugänglich zu machen.

\*\*\* Ende des Sicherheitsdatenblattes \*\*\*